Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

13.03.2011

Wiedereinführung früher verwendeter Kfz-Kennzeichen

Zahlreiche Kommunen haben gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr den Wunsch geäußert, früher verwendete Kfz-Kennzeichen einzuführen. Morlok: „Ich habe Verständnis für den Wunsch, durch eigene Kennzeichen die Zugehörigkeit zu einer Region zu zeigen. Schließlich sind sie ein Symbol für Heimatverbundenheit.“

Die derzeitigen landes- und bundesrechtlichen Vorschriften lassen ein Wahlrecht zwischen verschiedenen Kennzeichen nicht zu. Die Wiedereinführung früher verwendeter Kennzeichen wäre nur im jeweiligen Stadtgebiet zulässig, nicht jedoch im restlichen Gebiet des früheren Landkreises. Es muss auch bedacht werden, dass neue Kfz-Kennzeichen auf Bundesebene möglicherweise nicht auf ungeteilte Zustimmung stoßen, sollte es zu einer großen Zahl an wieder zu erteilenden Kennzeichen kommen. Die Einführung früher verwendeter Kfz-Kennzeichen bedarf einer Zustimmung des Bundesrates.

Um diesem Anliegen gerecht werden zu können, müssen im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses und im Zusammenwirken von kommunaler Ebene, Freistaat und Bund zunächst die grundsätzlichen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Das Verkehrsministerium hat sich inzwischen an die interessierten Städte und kommunalen Spitzenverbände gewendet, um sie über die Sachlage zu informieren. Aktuell wird das Thema intensiv durch die Regierungsfraktionen im Sächsischen Landtag diskutiert. Hierbei solle gegebenenfalls ein geeigneter Weg für das weitere Verfahren gefunden werden.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof Dresden-Neustadt mit den Straßenbahnlinien 3 und 9, ab Dresden-Hauptbahnhof mit den Linien 3, 7 und 8. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.